



„Niemand kann mehr siegen“

Am 18. Dezember 1970 wurde der Strafprozeß gegen das Pharmaunternehmen Grünenthal, den Hersteller des Schlafmittels Contergan, eingestellt. Obwohl ein kausaler Zusammenhang zwischen der Einnahme von Contergan und Mißbildungen bei Säuglingen nachgewiesen wurde, seien die Angeklagten als nicht schuldig anzusehen, so das Gerichtsurteil.

Lernen, mit der Behinderung umzugehen: Das Foto oben zeigt contergangeschädigte Kinder mit speziell für sie gebauten Fahrrädern (Köln, 1967).

Im Januar 1970 zeichnete der „Spiegel“-Reporter Gerhard Mauz eine Momentaufnahme des Prozesses. Nach quälend langen 200 Verhandlungstagen – das Verfahren war am 27. Mai 1968 eröffnet worden – sei noch längst kein Urteil abzusehen. Nicht minder zweifelhaft schien, ob die Schuldfrage im Rahmen eines Strafprozesses überhaupt geklärt werden könne. Selbst wenn dies möglich sei, würden die Verurteilten mit Sicherheit Revision einlegen. „Niemand“, so das Fazit des Reporters, „kann mehr siegen.“ Selbst im Fall einer Verurteilung nach dem Strafgesetzbuch sei für jedes einzelne fehlgebildete Kind ja dann erst noch ein Zivilprozeß – mit ungewissem Ausgang! – zu führen. Zunehmend schien sich für alle Beteiligten als einzig möglicher Weg eine kollektive Lösung anzubieten.

Schon im April 1969 waren Gerüchte jenseits des Gerichtssaals durchgesickert, das Verfahren könne möglicherweise eingestellt werden, wenn sich die Firma Grünenthal zur Zahlung einer außerordentlichen Entschädigungssumme bereit fände. Der seinerzeitige Vorsitzende, Richter Weber, hätte es begrüßt, „wenn ein rechtlich fundierter und vertretbarer Weg beschritten werden kann, der dazu führen würde, daß den Kindern bald, recht bald und nachdrücklich fühlbar geholfen werde.“ Im November 1969 soll das Gericht außerhalb der Sitzung die Verfahrensbeteiligten empfangen haben, um Wege für die Beendigung des Prozesses zu sondieren – wobei die Summe von 100 Millionen Mark, die an die Opfer gezahlt würden, als Geste seitens der Firma Grünenthal genannt worden sein soll.

Am 10. April 1970 wurde der überraschten Öffentlichkeit tatsächlich dieser Betrag als Vergleichssumme präsentiert: Die auf den ersten Blick riesige Summe von 100 Millionen Mark sollte auf ein Treuhandkonto eingezahlt werden, 50 Millionen sofort, der Rest – zuzüglich sechs Prozent Zinsen – spätestens am 10. Juni 1973. Weitere Paragraphen schrieben den Verwendungszweck, die Modalitäten der Verteilung des Geldes und den Kreis der Anspruchsberechtigten fest. Der heikelste Punkt indessen war eine Abfindungserklärung, wonach die Eltern aller betroffenen Kinder in Zukunft auf weitergehende und „übergeleitete“ Ansprüche gegenüber der Firma Grünenthal verzichten sollten. Schließlich werde dieser Vergleich „in der Erkenntnis geschlossen, daß gerichtliche Auseinandersetzungen bisher nicht geeignet waren, die Gegensätze in den Ansichten über den geführten oder nicht geführten Nachweis der Kausalität des Thalidomid für Mißbildungen zu beseitigen“.

Das Maß an Nachsicht, Großmut und Vertrauen, welches den Eltern als den Sorgeberechtigten von etwa 3000 für ihr weiteres Leben irreversibel geschädigten Kindern damit abverlangt wurde, erscheint selbst noch aus der Distanz von 35 Jahren ungeheuerlich. Aber offenbar hatte sich der gigantische Prozeß nach so langen Monaten selbst ad absurdum geführt. Schon die Ermittlungen hatten sich über nahezu sechs Jahre erstreckt. Auf 70000 Blättern in 250 Aktenordnern war Material erfaßt und daraus eine Anklageschrift

die mit Hartnäckigkeit und zunehmendem Selbstbewußtsein alle Vorwürfe zurückwies. In der Rückschau erinnerte sich der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Peter Josef Havertz, an die emotional aufgeladene Atmosphäre: „Von Verteidigern und einzelnen Angeklagten zuerst fast ausschließlich gegen nicht in ihrem Sinne argumentierende Gutachter sowie gegen den Vertreter der Anklage, der auch die Ermittlungen geleitet und die Anklageschrift verfaßt hatte, geführte, bis zur persönlichen Diffamierung reichende Angriffe, die schließlich auf alle drei Sitzungsvertreter und deren Dienstvorgesetzte ausgedehnt wurden,



AKG / AP (2)

Dem Staatsanwalt (oben) gelang es nicht, einem der angeklagten Mitarbeiter der Grünenthal GmbH (links einer von ihnen im Gespräch mit seinen Verteidigern) eine Alleinschuld nachzuweisen – am Ende stand die Einstellung des Verfahrens.



mußten mit unmißverständlicher Deutlichkeit gekontert werden. Die auf die ‚totale Verteidigung‘ der Angeklagten erfolgten heftigen Reaktionen der Staatsanwaltschaft sind für manchen ebenfalls Gegenstand von Kritik gewesen. Die offensichtlich beabsichtigte Umfunktionierung des Strafverfahrens in einen Parteienprozeß mißlang.“

Doch genau darin schien das strategische Kalkül der Beschuldigten zu bestehen: polarisieren, hinhalten, abnutzen. Schließlich können im Sinne des Strafgesetzbuches nur Personen, aber keine Gesellschaften schuldig gesprochen werden – schon von

von 997 Seiten erstellt worden. 29 Sachverständige, darunter etliche Nobelpreisträger, waren gehört worden, 352 Zeugen hatten ausgesagt, über 400 Geschädigte waren als Nebenkläger aufgetreten. Von den anfangs neun Angeklagten waren längst nur noch fünf verhandlungsfähig. Diese wiederum hatten sich während der langen Verhandlungszeit zu „Profi-Angeklagten“ entwickelt,

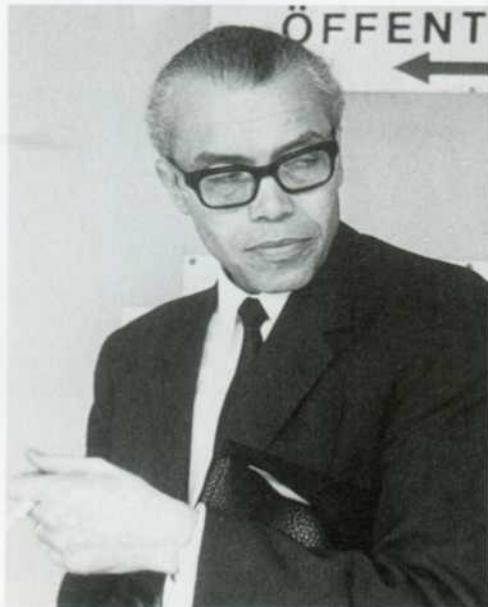
daher stand ein erfolgreicher Ausgang des Prozesses von Anfang an auf schwachen Füßen. Mit der Zeit reifte darüber bei vielen Beteiligten die Einsicht, die Energie auf das einzig sinnvolle Ziel zu richten: den geschädigten und inzwischen schon schulpflichtigen Kindern wirksam und schnell zu helfen. Den Rechtsanwälten Schulte-Hillen und Dr. Schreiber, die als Treuhänder der

leidtragenden Eltern und ihrer Kinder den Vertrag mit der Firma Grüenthal ausgehandelt hatten, hatten nun ihrerseits die schwere Aufgabe, deren kollektives Einverständnis für diese Lösung einzuholen. Schließlich stand ja zu befürchten, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Firma Grüenthal sich in Zukunft eher verschlechtern als verbessern würde. Doch schon im Vorfeld des sich eventuell abzeichnenden Vergleichs waren Überlegungen laut geworden, die eine „große Lösung“ forderten und die „Gründung einer nationalen Stiftung, die allen behinderten Kindern dient“, anregten. Dieses „Hilfswerk für behinderte Kinder“ wurde denn auch ein Jahr später gegründet, unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung, und – unter Einbeziehung der Grüenthal-Millionen – mit insgesamt 420 Millionen Mark ausgestattet.

gehandelt hätten. Ihre Einsicht in größere Zusammenhänge sei begrenzt, ihr Entscheidungsspielraum viel zu gering gewesen, als daß einem einzelnen eine Alleinschuld nachgewiesen werden könne.

In der Tat war die Firma Grüenthal in kaufmännischer Hinsicht bis in die frühen 60er Jahre hinein ein Musterbetrieb gewesen. 1947 hatte man als erstes Unternehmen in den damaligen Besatzungszonen mit der Herstellung von Penicillin begonnen, suchte aber schon bald nach einem zweiten Standbein. 1954 gelang dem Pharmakologen Herbert Keller die Entdeckung von Thalidomid, der Basis von Contergan. Damals hatte der Betrieb 420 Angestellte, 1959 waren es 900, 1961 bereits 1300. Parallel zum Aufstieg des Unternehmens entwickelte sich der Absatz seines im Oktober 1957 in den Handel gelangten Verkaufsschlagers Contergan. Dessen Nettoverkaufserlöse lagen im Mai 1959 bei knapp 100 000 Mark, im Januar 1960 hatten sie sich mehr als verfünffacht, ein Jahr später betragen sie fast 1,7 Millionen Mark.

Der Pharmakologe Herbert Keller (rechts) entdeckte 1954 den Wirkstoff Thalidomid, die Basis von Contergan. Das Schlafmittel entwickelte sich dank der behaupteten völligen Unschädlichkeit zu einem Verkaufsschlager.



Ulstein



Cortis / Bettmann

Ungeachtet dieser Entwicklungen wurde im Contergan-Prozeß selbst noch ein gutes halbes Jahr weiterverhandelt. Am 281. Verhandlungstag beantragte einer der Verteidiger, das Verfahren einzustellen. Dem gab das Gericht letztlich – unter Berufung auf Paragraph 153, Absatz 3, wonach von weiterer Strafverfolgung bei geringem Verschulden sowie fehlendem öffentlichem Interesse abzusehen sei – statt. Und so wurde der größte Strafprozeß der Nachkriegsgeschichte gegen den geschäftsführenden Gesellschafter der Chemie Grüenthal GmbH, Hermann Witz, sowie acht leitende Angestellte des Unternehmens am 18. Dezember in der Tat „wegen Geringfügigkeit“ eingestellt. Wenngleich das Gericht einen kausalen Zusammenhang zwischen der Einnahme von Contergan und Mißbildungen bei Säuglingen als gegeben ansah, seien die Angeklagten im Sinne der Anklage als nicht schuldig anzusehen, da sie nicht als Mediziner, sondern als Kaufleute

Die Werbebotschaft von Contergan traf offenbar den Nerv der Zeit: „In der Schwangerschaft und Stillperiode steht der weibliche Organismus unter großer Belastung. Schlaflosigkeit, Unruhe und Spannungen sind beständige Klagen. Die Gabe eines Sedativums-Hypnotikums, das weder Mutter noch Kind schädigt, ist oft notwendig. Ein Arzt hat vielen Patientinnen in seiner gynäkologischen Abteilung und in seiner geburtshilflichen Praxis Contergan und Contergan-forte gegeben.“ Vor allem die behauptete völlige Unschädlichkeit,

nachdem ein Selbstmordversuch mit 144 Tabletten gescheitert war, ebnete dem Medikament seinen Weg in die Hausapotheken. Etwa fünf Millionen Verbraucher haben zwischen Oktober 1957 und November 1961 rund 300 Millionen Tagesdosen eingenommen, was allein in der Bundesrepublik zu nachweislichen 3013 Fällen von mißgebildeten Säuglingen führte.

Kinderärzte waren die ersten gewesen, die von 1960 an in der Bundesrepublik eine zunehmende Häufigkeit von Neugeborenen mit bestimmten Deformationen der Gliedmaßen, oft in Kombination mit Fehlbildungen von Sinnes- und inneren Organen, beobachtet hatten. Vermutungen, daß ein bis dahin unbekannter toxischer Faktor die Entwicklung von Ungeborenen in der dritten bis sechsten Schwangerschaftswoche massiv schädige, verdichteten sich zur Jahreswende 1960/61. Auch Neurologen hatten Schädigungen des Nervensystems durch Thalidomide beobachtet. Im Frühjahr 1961 erschien das thalidomidhaltige Schlafmittel Contergan sogar schon vielen Allgemeinmedizinern suspekt, und sie schränkten ihre Ordnungspraxis deutlich ein, obwohl das Präparat zur selben Zeit in Apotheken noch ohne Rezept an jedermann frei verkäuflich war.

Doch trotz mancher Fachdiskussionen mit Kollegen scheuten sich viele Ärzte, in der Öffentlichkeit einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Einnahme von Contergan und den beobachteten Mißbildungen zu behaupten. Natürlich blieben auch den Verantwortlichen in der Herstellerfirma Grünenthal diese Bedenken nicht verborgen, und so entschloß man sich Ende Mai 1961, die Rezeptpflicht für Contergan zu beantragen – was am 1. Juli des Jahres zeitgleich mit dem Inkrafttreten des ersten Arzneimittelgesetzes in der Bundesrepublik auch geschah. Im November 1961 schließlich wurde auf der Herbsttagung der rheinisch-westfälischen Kinderärzte in Düsseldorf die besorgniserregende Zunahme der Fälle von Mißbildungen äußerer und innerer Organe durch Thalidomide diskutiert. Anwesend war auch Widukind Lenz, Privatdozent und Oberarzt an der Universitäts-Kinderklinik in Hamburg, der das Ergebnis seiner eigenen, mit Akribie durchgeführten Nachforschungen präsentierte: Allein aus seiner Praxis konnte er über 14 Mütter von Kindern mit schweren Fehlbildungen berichten, die allesamt eine bestimmte Substanz eingenommen hatten: das Schlafmittel Contergan. Schon einige Tage zuvor, am 15. November, hatte Lenz diese Ergebnisse dem wissenschaftlichen Leiter der Grünenthal-Forschungsabteilung, Heinrich

Mückter, in einem Telefongespräch mitgeteilt und die Rücknahme des Präparats aus dem Handel gefordert. Dieser indessen gab sich erstaunt und erklärte, er höre davon zum erstenmal. Die unbefriedigende Antwort veranlaßte Lenz dazu, seine Beobachtungen schriftlich zu formulieren und Mückter per Einschreiben zuzusenden – wiederum ohne Folgen. Doch Lenz blieb hartnäckig, schaltete die Hamburger Gesundheitsbehörde ein, worauf es am 24. November zu einem Zusammentreffen mit Vertretern der Firma Grünenthal im nordrhein-westfälischen Innenministerium kam. Doch noch immer war keine Bereitschaft erkennbar, Contergan aus dem Handel zu nehmen. Als Zugeständnis erklärte man sich lediglich zum Druck neuer Beipackzettel bereit, auf denen empfohlen wurde, Contergan nicht während der Schwangerschaft einzunehmen. Lenz sah keine

Mißgeburten durch Tabletten?

Alarmierender Verdacht eines Arztes gegen ein weitverbreitetes Medikament

Von unserem Berichterstatler

Dr. G. P. Düsseldorf, 25. November

Eine erschreckende Warnung wurde von dem Arzt und Dozenten an der Hamburger Universitätsklinik Dr. W. Lenz auf einer Tagung der Rheinisch-Westfälischen Kinderärztevereinigung ausgesprochen. Dr. Lenz warnte vor einem Medikament, dessen Namen er nicht nannte. Doch soll es sich um ein weitverbreitetes Schlafmittel handeln. Auf Grund der von ihm gemachten Beobachtungen sei es denkbar, sagte der Arzt, daß zwischen diesem Medikament und der in letzter Zeit sich häufenden Zahl von Mißgeburten ein Zusammenhang besteht. Das Mittel müsse sofort zurückgezogen werden.

Dr. Lenz sprach die Warnung im Laufe einer Diskussion aus, die sich an einen Vortrag über die Entstehung schwerer Extremitätenmißbildungen anschloß. In erschreckender Weise haben während der letzten Jahre solche Mißbildungen zugenommen. Immer häufiger kamen Kinder zur Welt, denen ein Arm, eine Hand, ein Fuß fehlt oder bei denen die Füße direkt aus der Hüfte ragen. Hände an den Schultern sitzen.

Dr. Lenz führte aus, daß er sich mit den Vorgeschichten solcher Fälle eingehend befaßt habe. Vor allem wurde festgestellt, welche Medikamente die Mütter während der Schwangerschaft eingenommen hatten. Wörtlich sagte Dr. Lenz:

„14 Mütter von Kindern mit schweren Extremitätenmißbildungen hatten in der Frühschwangerschaft eine bestimmte Substanz genommen. Drei weitere Mütter hatten wahrscheinlich zu dieser Zeit, jedenfalls aber zu anderer Zeit, dieselbe Substanz genommen. Eine Mutter hatte eine chemisch ähnliche Substanz mit ähnlicher Indikation genommen... Bei 20 Müttern von gesunden Kindern bis zu zwei Jahren ergab sich, daß nur in einem Fall die Substanz genommen worden war, und zwar gegen Ende der Schwangerschaft.“

Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Aufnahme der Substanz und den Mißbildungen sei zwar noch

nicht bewiesen, sagte Dr. Lenz; er fuhr jedoch fort:

„Ein Zusammenhang ist aber denkbar! Als Mensch und Staatsbürger kann ich es daher nicht verantworten, meine Beobachtungen zu verschweigen. Angesichts der unübersehbaren menschlichen psychologischen, juristischen und finanziellen Konsequenzen habe ich der Herstellerfirma meine Beobachtungen mitgeteilt und meine persönliche Meinung zum Ausdruck gebracht, daß die sofortige Zurückziehung des Mittels erforderlich sei, bis seine Unschädlichkeit sicher nachgewiesen sei... Jeder Monat Verzögerung in der Aufklärung bedeutet die Geburt von 50 bis 100 entsetzlich verstümmelten Kindern!“

Die sofortige Zurückziehung des Mittels! Bisher wurde es aber noch nicht zurückgezogen! Sollte diese Warnung, die aus ärztlichem Verantwortungsbewußtsein gegeben wurde, tatsächlich überhört werden?

Es ist höchste Zeit, daß die Behörden eingreifen, und zwar sofort! Was sagt die Gesundheitsministerin? So lange auch nur der geringste Verdacht besteht, daß jenes Mittel derart verheerende Wirkungen haben kann, ist sofortiges Handeln geboten.

Avel Springer Verlag INFOPOOL

andere Möglichkeit mehr, als die Notbremse zu ziehen und den Weg über die Medien zu suchen, um die Öffentlichkeit wachzurütteln. Und so war am 26. November 1961 in der „Welt am Sonntag“ ein Artikel unter dem Titel „Mißgeburten durch Tabletten?“ zu lesen. Am Tag darauf zog Grünenthal Contergan zurück. Noch im Dezember 1961 wurde das Strafverfahren eingeleitet.

Als leistungsberechtigt anerkannt im Sinne des „Hilfswerks für behinderte Kinder“ wurden bis heute insgesamt 2869 Antragsteller. Bis zum 31. Dezember 2003 sind rund 375 Millionen Euro an contergangeschädigte Personen, sowohl in Form von Kapitalentschädigungen als auch Rentenzahlungen, ausgeschüttet worden. Die ursprünglich von der Firma Chemie Grünenthal GmbH und der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellten Vermögensmittel reichten für die Leistungserbringung bis Mai 1997 aus. Seit diesem Zeitpunkt werden alle Zahlungen an die Berechtigten aus Bundeshaushaltsmitteln finanziert.

Dr. Dirk Schindelbeck

Literatur

Beate Kirk, *Der Contergan-Fall: eine unvermeidbare Arzneimittelkatastrophe? Zur Geschichte des Arzneistoffes Thalidomid*. Stuttgart 1999.

Dr. Widukind Lenz von der Universitäts-Kinderklinik Hamburg (linke Seite, unten) teilte seinen Verdacht, daß Contergan verantwortlich für Mißbildungen bei Neugeborenen sei, der Grünenthal GmbH mit. Die Öffentlichkeit erfuhr davon durch einen Beitrag in der „Welt am Sonntag“ (oben).